

**Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Förderung eines gleitenden
Übergangs in den Ruhestand
(Altersteilzeitordnung – ATZO)**

Vom 19. Oktober 2022

§ 1

Änderung der Ordnung

Die Ordnung zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand (Altersteilzeitordnung – ATZO), die zuletzt durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „1. Januar 2023“ durch die Angabe „1. Januar 2024“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 19. Oktober 2022 in Kraft.

Dortmund, den 19. Oktober 2022

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende